



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über Verfügungen für folgende Volksbegehren:

- Autovolksbegehren: **Kosten runter!**
- ORF-Haushaltsabgabe **NEIN**
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

Eintragungsort und dazugehörige Verbotszonen

Eintragungsort: Rathaus Raabs, 1. Stock, Gemeindekanzlei

Eintragungszeitraum: Montag, 31. März 2025, bis einschließlich Montag, 7. April 2025

Verbotzone: Vom Eintragungsort bis zur Ecke Hauptstraße - Postgasse und vom Eintragungsort bis zu den Häusern Hauptplatz 5 und 15

In der Verbotzone ist gemäß § 58 NRWO während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

(Franz Fischer)



Angeschlagen am 18.03.2025
Abgenommen am 08.04.2025